



Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Prinzenstraße 17, 30159 Hannover,

Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

Internet: <http://www.nst.de>, E-Mail: post@nst.de

Niedersächsischer Städtetag, Prinzenstraße 17, 30159 Hannover

**An
den Rat
der Stadt Bad Gandersheim
Markt 10
37581 Bad Gandersheim**

Az.: 16.03:140 -

Bearbeitet von: Herrn Arning

Tel.-Durchwahl: 0511 / 3 68 94-16

E-Mail: arning@nst.de

Hannover, den 4. April 2024

Unterstützung aus dem Prozesskostenfonds des Niedersächsischen Städtetages für die Stadt Bad Gandersheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der heutigen Ratssitzung am 4. April werden Sie unter TOP 7 darüber zu entscheiden haben, ob der Rat der Stadt Bad Gandersheim als Wahlprüfungsgremium gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Göttingen vom 28. Februar 2024 (Az.: 1 A 258/21) Rechtsmittel einlegt.

Als Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Städtetages möchte ich mich ausdrücklich nicht inhaltlich in die heute von Ihnen zu führende Diskussion einbringen. Aus Sicht des Verbandes haben verwaltungsgerichtliche Entscheidungen wie die vorgenannte des Verwaltungsgerichts Göttingen aber stets eine große und grundsätzliche Bedeutung.

Nach nahezu jeder Kommunalwahl und insbesondere auch im Zusammenhang mit der Wahl von Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten, kommt es in unserem Mitgliedsbereich zu Wahleinsprüchen und in deren Folge auch zu gerichtlichen Auseinandersetzungen. In diesem Zusammenhang möchte ich bspw. auf das kürzlich in Sachen der Oberbürgermeisterin der Stadt Goslar ergangene Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweigs hinweisen. Daher ist es aus Sicht des Verbandes wichtig, auf eine belastbare und akzeptierte Rechtsprechung in diesem Zusammenhang hinzuwirken.

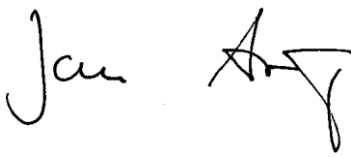
Dies gilt auch mit Blick darauf, dass der Verband über seine Tochtergesellschaft Wissenstransfer im Vorfeld der Wahlen Seminare für Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte anbietet. Diese sollen dazu dienen, Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber dabei zu unterstützen, die Ihnen obliegende Neutralitätspflicht im Wahlkampf zu wahren. Auch für die im Rahmen dieser Seminare erforderlichen Rechtsauskünfte ist eine belastbare und akzeptierte Rechtsprechung erforderlich.

Daher hält der Verband eine Überprüfung des Urteils des Verwaltungsgerichts Göttingen in der zweiten Instanz für sinnvoll und möchte der Stadt Bad Gandersheim in diesem Zusammenhang eine finanzielle Unterstützung in Höhe von maximal 10.000 € anbieten.

Vor diesem Hintergrund hat das Präsidium des Niedersächsischen Städtetages heute beschlossen, die Stadt Bad Gandersheim aus Mitteln des Prozesskostenfonds bei einem Berufungszulassungsantrag gemäß § 124 VwGO sowie im Rahmen des Berufungsverfahrens gemäß § 124a VwGO gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Göttingen vom 28. Februar 2024 mit maximal 10.000 € finanziell zu unterstützen.

Sie können von diesem Angebot ab sofort in vollem Umfang Gebrauch machen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jan Arning', with a stylized flourish at the end.

Dr. Jan Arning
Hauptgeschäftsführer